

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PhoneRecorder GmbH

Telefongespräche aufzeichnen

Inhaltsverzeichnis:

- 1 GELTUNGSBEREICH
- 2 VERTRAGSSCHLUSS
- 3 SOFTWARE, LIZENZEN, URHEBERRECHT
- 4 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN
- 5 TERMINE, WARTUNG UND VERZUG
- 6 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
- 7 SPERRE
- 8 ÄNDERUNGEN DER AGB, LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND PREISE
- 9 VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG
- 10 HAFTUNG VON PHONERECORDER
- 11 DATENSCHUTZ
- 12 SONSTIGES

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der PhoneRecorder GmbH (nachfolgend „PhoneRecorder“), Max-Planck-Str. 1, 85716 Unterschleißheim (Amtsgericht München HRB 237474) und dem Kunden, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist (nachfolgend „Kunde“), gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).
- 1.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn PhoneRecorder ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn PhoneRecorder in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt. Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für zukünftige Geschäfte der Parteien, ohne dass Phone Recorder in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste; über Änderungen der AGB wird PhoneRecorder den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.
- 1.3. Die AGB gelten in Verbindung mit den Vertrag, den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, der jeweils aktuellen Preisliste (bzw. den Konditionen dargestellt unter www.phonerecorder.eu) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG. Bei unterschiedlichen Angaben zum gleichen Thema gilt folgende absteigende Rangfolge der Vertragsdokumente:
 1. Vertrag (höchster Rang)
 2. Leistungsbeschreibungen, aktuellen Preislisten
 3. AGB (niedrigster Rang)
- 1.4. Im Einzelfall getroffene, individuelle schriftliche Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor den AGB.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Bestellung der Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- 2.2. Der Vertragsschluss über die Produkte von PhoneRecorder berechtigt den Kunden, bestimmte Basisleistungen sowie ggf. optionale Zusatzfunktionen in Anspruch zu nehmen. Der Inanspruchnahme von optionalen Zusatzfunktionen gegen Aufpreis stellt einen gesonderten Vertragsschluss dar.
- 2.3. Der Kunde ermächtigt seine Mitarbeiter gegenüber PhoneRecorder unwiderruflich zur Inanspruchnahme sämtlicher Leistungsbestandteile einschließlich der optionalen Zusatzfunktionen im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Leistungsumfangs, unabhängig davon, ob für die Leistungen ein gesondertes Entgelt entsteht oder die Leistungen von dem Grundentgelt erfasst sind.
- 2.4. Ein Vertrag kommt nur zwischen PhoneRecorder und dem Kunden zustande. §312i Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz BGB findet keine Anwendung.

3. Software, Lizenzen, Urheberrecht

- 3.1. Soweit PhoneRecorder dem Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen Software überlässt, erhält der Kunde von PhoneRecorder für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software (Lizenz). Räumt PhoneRecorder dem Kunden Mehrfachlizenzen der Software ein, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Software" umfasst das

Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien oder einem Online Internetportal. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

- 3.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch jeden Nutzer der überlassenen Software sicherzustellen.
- 3.3. Der Kunde darf zur Datensicherung nach den Regeln der Technik die notwendigen Sicherungskopien anfertigen. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von PhoneRecorder nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software in anderer Weise als in den Vertragsdokumenten und in der Onlinehilfe beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten und/oder zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unanfechtbar vor-gesehen ist oder von PhoneRecorder durch vorherige schriftliche Zustimmung ausdrücklich gestattet wurde.
- 3.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.
- 3.5. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen, die in Ziffern 3.1 bis 3.4 geregelten Pflichten verspricht der Kunde PhoneRecorder eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00, es sei denn, der Kunde hat die Zuwiderhandlung nicht zu vertreten. PhoneRecorder ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben unberührt. Insbesondere behält PhoneRecorder sich vor, unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen Schadensersatz geltend zu machen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet,
 - a) PhoneRecorder alle zur Leistungserbringung erforderlichen Daten richtig und vollständig mitzuteilen und PhoneRecorder unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von PhoneRecorder binnen 14 Tagen ab Zugang der Anfrage die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies betrifft insbesondere Namen, Rechtsform, Geschäftssitz, Bankverbindung, Rechnungsanschrift und die postalische Anschrift des Kunden sowie Namen, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie die Telefon- und Telefax-Nummern des technischen Ansprechpartners;
 - b) seine Stammdaten, besonders bezüglich Standorte laufend zu aktualisieren, soweit diese Einfluss auf die von PhoneRecorder zu erbringenden Leistungen haben;
 - c) die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen und/oder nutzen zu lassen. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere dafür Sorge tragen, dass unter Nutzung der durch PhoneRecorder zur Verfügung gestellten Leistungen keine ungesetzlichen Inhalte versandt werden. Dieses Verbot gilt beispielsweise für die Versendung von unerwünschter Werbung sowie für Inhalte mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten. Bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vorschrift kann PhoneRecorder die vertragsgegenständliche Leistung sperren;
 - d) von PhoneRecorder zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Zugangsdaten und/oder Passwörter streng geheim zu halten und PhoneRecorder unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten und/oder das Passwort bekannt geworden sind. Sollten infolge

Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Zugangsdaten und/oder Passwörter Leistungen von PhoneRecorder nutzen, haftet der Kunde gegenüber PhoneRecorder auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz;

- e) Zur kontinuierlichen Verbesserung der Sprachqualität ist PhoneRecorder berechtigt, den Telefonnetzbetreiber nach eigenem Ermessen auszusuchen und zu wechseln. Falls regulierte Prozesse dies erfordern, ermächtigt der Kunde PhoneRecorder zur Abgabe entsprechender Willenserklärungen im Namen des Kunden, um die Umstellung zur ermöglichen. Der Kunde ist auf Nachfrage verpflichtet, diese Willenserklärungen ggf. schriftlich zu bestätigen.
- f) Begeht der Kunde einen schwerwiegenden Verstoß gegen vorstehende Verpflichtungen oder stellt er einen solchen Verstoß durch Dritte trotz Aufforderung von PhoneRecorder nach Ablauf einer hierfür gesetzten angemessenen Frist nicht ab, obwohl er hierzu in der Lage wäre, so ist PhoneRecorder berechtigt, die vertragsgegenständliche Leistung zu sperren.

5. Termine, Wartung und Verzug

- 5.1. Bei den von PhoneRecorder für die Bereitstellung der vertraglichen Leistung genannten Terminen (z.B. Realisierungstermine) handelt es sich um ungefähre Angaben, es sei denn, sie sind von PhoneRecorder ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet worden. Sollte PhoneRecorder Termine nicht einhalten können, wird PhoneRecorder den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen neuen Termin mitteilen.
- 5.2. Fällige Wartungsarbeiten am PhoneRecorder (z. B. Einspielen von Updates) werden im Zeitfenster von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchgeführt, wobei es zu kurzfristigen Ausfällen kommen kann. Sollten umfangreichere Maßnahmen notwendig sein, werden diese per E-Mail rechtzeitig angekündigt.
- 5.3. Gerät PhoneRecorder mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde nur dann zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn PhoneRecorder eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfristsetzung muss in schriftlicher Form erfolgen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Kunde wählt bei der Bestellung einen konkreten Tarif aus. Die Kombination verschiedener Aktionsangebote ist nicht möglich.
- 6.2. Die Höhe des nutzungsunabhängigen Grundentgelts bestimmt sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste (bzw. den Konditionen dargestellt unter www.PhoneRecorder.eu). Für die Höhe des nutzungsabhängigen Entgelts ist jeweils die bei Nutzung der Leistung aktuelle Preisliste maßgeblich.
- 6.3. Entgeltforderungen von PhoneRecorder sind unmittelbar mit Zugang der Rechnung (in der Regel per E-Mail) zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt PhoneRecorder alle fälligen Entgelte und anderweitigen Zahlungsverpflichtungen von seinem Konto im Wege des SEPA-Lastschrift-Verfahrens einziehen zu lassen. Hierfür erteilt der Kunde PhoneRecorder ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Der Kunde kommt in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden auf dem Konto von PhoneRecorder gutgeschrieben wurde, es sei denn der Kunde hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Im Fall des Verzugs hat der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen i.H. v. neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch PhoneRecorder nicht aus.

- 6.4. Der Kunde hat Beanstandungen gegen die Rechnung innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber PhoneRecorder schriftlich zu erheben und mitzuteilen. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Mitteilung gilt als Genehmigung der Rechnung.
 - 6.5. Gegen Forderungen von PhoneRecorder kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht gleichfalls nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
 - 6.6. Ändern sich zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraums die Entgelte oder deren Bestandteile (z.B. Erhöhung der Umsatzsteuer), so erfolgt eine separate Abrechnung des Leistungszeitraums vom Beginn des Abrechnungszeitraums bis zum Änderungszeitpunkt und des Leistungszeitraums vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraums.
 - 6.7. Für den Fall, dass SEPA-Lastschrift-Mandate von der bezogenen Bank nicht ausgeführt werden, ist PhoneRecorder berechtigt vom Kunden einen pauschalierten Schadensersatz i.H. v. EUR 20,00 je zurückgewiesene Transaktion zu erheben. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden bei PhoneRecorder überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist oder dass der Kunde den Schaden nicht zu vertreten hat.
 - 6.8. PhoneRecorder ist berechtigt, die Aktivierung von Diensten erst nach Zahlung der für die Einhaltung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
 - 6.9. PhoneRecorder ist bei Kündigung des Vertrags nicht verpflichtet Restguthaben aus nicht verbrauchten Gesprächspaketen zu erstatten
 - 6.10. Rechnungen werden ausschließlich per E-Mail zugestellt, wünscht der Kunde die Zustellung der Rechnung per Briefpost, berechnet PhoneRecorder einen Aufpreis.
7. Sperre
- 7.1. Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 75,00 zwei (2) Wochen in Verzug, kann PhoneRecorder den Zugang zum Portal sperren. Für die Dauer der Sperre bleibt der Kunde weiterhin zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.
8. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen und Preise
- 8.1. PhoneRecorder ist berechtigt, die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preise mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von PhoneRecorder für den Kunden zumutbar ist. Die Änderung wird dem Kunden jeweils schriftlich einen Monat vorher mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht der Änderung zu widersprechen, wenn er sie beispielsweise für unzumutbar erachtet. Der Widerspruch muss in diesem Fall innerhalb eines Monats ab Zugang der Mitteilung beim Kunden schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist hierfür das Datum des Zugangs bei PhoneRecorder. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, so gelten die Änderungen und/oder Ergänzungen als genehmigt. PhoneRecorder wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs ist PhoneRecorder berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
 - 8.2. Bei Preisanpassungen im Bereich regulierter Entgelte (z.B. Interconnectpreise, TAL-Entgelte) um mehr als 5% zu Ungunsten von PhoneRecorder bzw. bei grundlegenden Änderungen regulierter Entgelte aufgrund gerichtlicher oder regulatorischer Entscheidungen (z.B. Wegfall der Entgeltgenehmigungspflicht, Einführung zusätzlicher Entgelte) und hierdurch bedingter Änderungen der Einkaufspreise von PhoneRecorder um mehr als 5% zu Ungunsten von PhoneRecorder hat PhoneRecorder das Recht, die monatlichen und

nutzungsabhängigen Entgelte sowie die einmaligen Entgelte mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Wirksamwerden der regulatorischen Änderung entsprechend anzupassen. Ein Kündigungsrecht des Kunden besteht in diesem Fall nicht. Ein Kündigungsrecht des Kunden besteht zudem nicht, sofern durch regulatorische Entscheidungen die gültigen Entgelte zwischen PhoneRecorder und dem Kunden gesetzlich neu festgelegt werden (z.B. Festsetzungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ("Bundesnetzagentur") im Bereich von Premium-Diensten, Massenverkehrsdiensten u.Ä.). in diesem Fall gelten die festgesetzten Entgelte unmittelbar. PhoneRecorder informiert den Kunden unverzüglich über diese Festsetzungen.

- 8.3. PhoneRecorder ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1. Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Dauer geschlossen. Abweichende Regelungen mit Mindestvertragslaufzeiten ergeben sich aus den einzelnen Produktbeschreibungen.
- 9.2. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder um die Mindestlaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von vier (4) Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
- 9.3. Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 9.4. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für PhoneRecorder beispielsweise dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät oder PhoneRecorder Kenntnis davon erhält, dass ein als Geschäftskunde angemeldeter Kunde tatsächlich als Privatverbraucher einzuordnen ist.
- 9.5. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

10. Haftung von PhoneRecorder

- 10.1. Die Haftung von PhoneRecorder für
 - a) Schäden des Kunden infolge des Fehlens einer garantierten Eigenschaft,
 - b) Schaden des Kunden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von PhoneRecorder oder seiner Erfüllungsgehilfen,
 - c) Schäden des Kunden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt.
- 10.2. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden haftet PhoneRecorder nur, sofern diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte.
- 10.3. Die Haftung von PhoneRecorder für einfache Fahrlässigkeit ist des Weiteren auf den Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt. Für sonstige, entferntere Schäden haftet PhoneRecorder nicht.

- 10.4. Sofern nach Ziffer 11.2 ein Ersatz sog. reiner Vermögensschäden in Betracht kommt, ist dieser in jedem Fall auf den Nettobetrag des Umsatzes des Kunden des letzten Monats aus diesem Vertrag begrenzt, sollte der Monatsumsatz EUR 2.500,00 überschreiten beträgt die Haftungsgrenze EUR 2.500,00.
- 10.5. PhoneRecorder haftet grundsätzlich nicht in Fällen höherer Gewalt, auch nicht wegen einer Beeinträchtigung oder eines Ausschlusses seiner Pflichten aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von PhoneRecorder liegen (z.B. Systemstörungen bei Vorleistungslieferanten der PhoneRecorder GmbH). PhoneRecorder haftet ebenfalls nicht für von PhoneRecorder veranlasste Zugangsbeschränkungen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, dies erfordern.
- 10.6. Für Vermögensschäden aufgrund eines Datenverlusts haftet PhoneRecorder auch bei leichter Fahrlässigkeit, soweit der Kunde seine Verpflichtung nach Ziffer 4.1f) erfüllt hat. Die Haftung ist ausgeschlossen, sofern der Datenverlust auf Systemstörungen, Inkompatibilitäten oder Fehlkonfigurationen an der Hard- oder Software des Kunden zurückzuführen ist.
- 10.7. Die Haftungsbeschränkung nach § 44a TKG bleibt von Vorstehendem unberührt.
- 10.8. PhoneRecorder haftet ausschließlich für Leistungen, die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen ausgeführt sind, nicht aber z.B. die notwendige Netzinfrastruktur.
- 10.9. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen nach dieser Bestimmung gelten auch für Ansprüche des Kunden gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von PhoneRecorder.

11. Datenschutz

- 11.1. Eine Speicherung von Bestandsdaten wie z.B. Name, Firmierung, Anschrift etc. erfolgt nur, soweit es für die Begründung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses notwendig ist. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen, sofern sie nicht für die Durchführung von durch den Kunden explizit autorisierten Vertragsverhältnissen mit Zulieferer erforderlich ist. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden diese Daten mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahrs gelöscht.
- 11.2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Verkehrsdaten erfolgt nur zu den in der technischen Beschreibung genannten Zwecken und in dem dort vorgeschriebenen Umfang. Alle Verkehrsdaten werden soweit kein schwebender Widerspruch die weitere Vorhaltung der Verbindungsdaten eines Kunden erfordert - nach sechs (6) Monaten gelöscht.
- 11.3. Die Vorhaltung von Gesprächsaufnahmen und Rechnungsdaten ist auf zehn (10) Jahre begrenzt und erfolgt in gesondert gesicherten Systemen. Ein Zugriff auf diese Daten ist während dieser Zeit nur dem Kunden, den Supportmitarbeitern von PhoneRecorder und anderen Personen mit behördlichem Auftrag (richterlicher Beschluss oder Anordnung vom Bundesaufsichtsamt für Finanzen – BaFin) möglich.
- 11.4. Jegliche sonstigen kundenbezogenen Daten (z.B. papierbasierter oder elektronischer Schriftverkehr, Trouble-Tickets) werden bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahrs gelöscht bzw. anonymisiert.
- 11.5. PhoneRecorder ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und dafür auch dessen Firmenlogo zu verwenden. Der Kunde kann der Nennung und Verwendung zu jedem Zeitpunkt widersprechen.
- 11.6. PhoneRecorder weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der

Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist bekannt, dass auch andere Teilnehmer am Internet unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren oder abzuhören.

- 11.7. PhoneRecorder setzt technische, organisatorische und betriebliche Sicherheitsmaßnahmen ein, um die jederzeitige Sicherheit von Bestands- und Verkehrsdaten zu gewährleisten und diese vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust oder Zerstörung durch Dritte zu schützen. Die genutzten Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen werden entsprechend dem Stand der Technik fortlaufend verbessert und angepasst. Trotz aller Bemühungen um ein Höchstmaß an Datensicherheit kann PhoneRecorder keine Haftung für rechtswidrige Eingriffe Dritter übernehmen.

12. Sonstiges

- 12.1. PhoneRecorder ist berechtigt, Leistungen durch Dritte (Erfüllungsgehilfen) erbringen zu lassen. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden wird dadurch nicht begründet.
- 12.2. PhoneRecorder kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen. Dem Kunden steht in einem solchen Fall kein Kündigungsrecht zu. Der Kunde selbst kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PhoneRecorder nicht auf Dritte übertragen bzw. abtreten.
- 12.3. PhoneRecorder ist berechtigt, die Rechnungsstellung und den durch Dritte aufgrund einer Einziehungsermächtigung im Namen von PhoneRecorder oder aufgrund einer Abtretung im Namen des Dritten durchführen zu lassen.
- 12.4. Abweichungen von diesen AGB oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses unterfällt der Schriftform.
- 12.5. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. PhoneRecorder ist darüber hinaus einseitig berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 12.6. Für die von PhoneRecorder auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- 12.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so lässt dies die Gültigkeit des Vertrages sowie der restlichen Bestimmungen der AGB nach dem übereinstimmenden Parteiwillen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt im Wege ergänzender Vertragsauslegung eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.